



Franciscans International
A voice at the United Nations

Franciscans International



GESCHÄFTSBERICHT 2015



FRANCISCANS INTERNATIONAL

Franciscans International (FI) ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die sich bei den Vereinten Nationen (UN) für die Förderung, Bewahrung und Achtung der Menschenrechte, der sozialen Rechte und der Umweltgerechtigkeit einsetzt.

UNSERE VISION

Eine Weltgemeinschaft, in der die Würde jedes Menschen geachtet wird, die Ressourcen gerecht geteilt werden, die Umwelt erhalten wird und die Nationen und Völker miteinander in Frieden leben.

UNSERE MISSION

Wir sind eine franziskanische Stimme bei den Vereinten Nationen und setzen uns für die Verletzlichen, Vergessenen und die verwundete Erde ein.

UNSER VORGEHEN

Seit ihrer Gründung im Jahr 1989 setzt FI auf Advocacy (Lobbyarbeit) als Werkzeug, um Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen und einzudämmen. Advocacy, vom Lateinischen ad-vocare (anrufen, einberufen) abgeleitet, besteht aus einem Prozess, der versucht, Einfluss auf politische Entscheidungen zu gewinnen. Es ist der Vorgang des Verteidigens und Argumentierens zugunsten von Menschengruppen in ihren Rechten, Streitsachen, Ideen oder politischen Haltungen. FI versteht Advocacy als Mittel, den Stimmen der Menschen am Rande der Gesellschaft Gehör zu verschaffen.

Wir sind überzeugt, dass die Grundsätze der Menschenrechte die Basis jedweden politischen Handelns bilden müssen, insbesondere in Bezug auf Fragen zu Entwicklung, Ausrottung der Armut und Umwelt.

Die Advocacy-Arbeit von FI hat im Wesentlichen drei Ziele:

- Politikerinnen und Politiker so zu beeinflussen, dass konkrete Veränderungen geschehen.
- Menschenrechtsverletzungen anzuprangern und sie bewusst zu machen.
- Partner zu mobilisieren, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die sie betreffen.

Wir unterteilen unsere Arbeit in thematische Schwerpunkte und regionale Programme.

UNSER HANDELN

Von unseren beiden Büros in Genf und New York aus arbeiten wir sowohl mit Basisbewegungen als auch mit nationalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Wir treten für strukturelle Veränderungen ein und thematisieren die Grundursachen der Ungerechtigkeit. Wir stützen uns auf Expertisen und Informationen aus erster Hand, die wir von einem breiten Netzwerk von Partnern erhalten, die weltweit mit gefährdeten und bedrohten Gemeinschaften zusammenarbeiten. So bewirken wir, dass die Stimmen der an den Rand Gedrängten auf internationaler Ebene zu Gehör gebracht werden. FI besitzt allgemeinen Beraterstatus bei den UN und kann somit das UN-System für Veränderungen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene nutzbar machen.

FRANCISCANS INTERNATIONAL GESCHÄFTSBERICHT 2015

FRANCISCANS INTERNATIONAL	2
EINLEITUNG	4
BRIEF DES PRÄSIDENTEN	4
LOBBYARBEIT ZU WELTPOLITISCHEN THEMEN	5
THEMATISCHE SCHWERPUNKTE	5
WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE	6
EXTREME ARMUT	7
GERECHTIGKEIT IN DER ENTWICKLUNG	8
KLIMAWANDEL	9
REGIONALE PROGRAMME	10
2015 IM ÜBERBLICK	10
AFRIKA	12
AMERIKA	16
ASIEN-PAZIFIK	22
FINANZEN	28
FINANZBERICHT 2015	28
DANK	29
HANDELN UND EINEN UNTERSCHIED MACHEN	30
ABKÜRZUNGEN	31

BRIEF DES VORSITZENDEN

Für manche, die in der weltweiten Agenda für eine menschliche Entwicklung involviert waren, stellte 2015 ein entscheidendes Jahr dar. Die Verabschiedung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs: Sustainable Development Goals) der UN im September legte den Kurs bei den Prioritäten der Entwicklungsarbeit für die kommenden 15 Jahre fest. Die UN-Klimakonferenz in Paris (COP 21) hat einen Anhaltspunkt dafür geliefert, inwieweit die Weltpolitiker gewillt sind, sich für die Festsetzung strenger Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu engagieren. Und im Jahr 2015 hat Papst Franziskus weltweite Aufmerksamkeit und Enthusiasmus hervorgerufen durch die Veröffentlichung der Enzyklika „Laudato si“, worin er die gegenwärtige Weltwirtschaft kritisierte und deren verheerende Folgen beschrieb: die Ausgrenzung der Menschen in Armut und die alarmierende Umweltzerstörung. Durch diese Enzyklika und die nachfolgende Ausrufung des Jubiläums der Barmherzigkeit hat Papst Franziskus die Menschen guten Willens herausgefordert und dazu aufgerufen, an der Seite der Menschen zu stehen, die in Armut leben, und weltweit daran zu arbeiten, extreme Armut abzubauen.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Internationalen Vorstandes von FI freue ich mich, Ihnen diesen Geschäftsbericht 2015 vorzustellen, der die Tätigkeiten von FI umschreibt und deren Auswirkungen darstellt. Im Bericht werden Sie feststellen, dass es FI gelang, in solch einem wichtigen Jahr einen bedeutenden Beitrag zu leisten. Sowohl bei den UN wie auch im Vatikan veröffentlichte FI das Handbuch „Making Human Rights Work for People Living in Extreme Poverty“ („Menschenrechte wirksam durchsetzen für Menschen, die in extremer Armut leben“). Dabei handelt es sich um ein Werkzeug für jene, die daran arbeiten, extreme Armut auszurotten. Es wirbt dafür, den notwendigen Zusammenhang von Entwicklung und Armutsbekämpfung mit den Menschenrechten zu sehen. Während desselben Jahres unternahm FI eindrucksvolle Anstrengungen zur Mobilisierung der zivilen Gesellschaft rund um das Thema Wirtschaftsunternehmen und Menschenrechte, wobei es um die Forderung nach griffigeren Gesetzen ging, um die Unternehmen für ihre Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Auch bei der Pariser Konferenz war FI aktiv und setzte sich ein für den Einbezug der Menschenrechtsperspektive in die Diskussion zur Bekämpfung des Klimawandels. Gleichzeitig wurde wiederholt das gegenwärtige ökonomische System angeprangert, weil es die Ungleichheiten verschärft und Menschenrechtsverletzungen verstärkt. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass alle Dinge sich zusammenzufügen beginnen, sobald man feststellt, dass die ersten Opfer des Klimawandels diejenigen Menschen sind, die in extremer Armut leben. Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene setzen sich FI und die Partner weiterhin für jene Menschen und Gemeinschaften ein, die am schwächsten sind, und ermöglichen diesen direkten Kontakt mit Politikern und Entscheidungsträgern auf höchster Ebene.

Der Internationale Vorstand von FI möchte den franziskanischen Orden und Kongregationen seinen aufrichtigen Dank zum Ausdruck bringen für die kontinuierliche Unterstützung dieses gemeinsamen Projektes der gesamten franziskanischen Familie. Der Vorstand anerkennt ebenso dankbar die professionelle Arbeit und den persönlichen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von FI bei der Umsetzung der gemeinsamen Ziele. Für die großzügige Unterstützung von FI möchten wir unseren Dank auch richten an die Hilfswerke, Stiftungen, Partner und all diejenigen, die mit FI im vergangenen Jahr zusammengearbeitet haben.



Doug Clorey OFS

Vorsitzender des Internationalen Vorstandes von FI



© UN PHOTO/JEAN-MARC FERRÉ

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

Franciscans International (FI) versucht, soziale Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit zu fördern durch eine stärkere Achtung und Bewahrung der Menschenrechte in den weltpolitischen Themen, die bei den Vereinten Nationen in New York und Genf verhandelt werden, vor allem im Zusammenhang der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), im Bereich von Wirtschaft und Menschenrechten sowie bei der Bekämpfung von extremer Armut. Das heutige Wirtschaftsmodell verschärft die Ungleichheit in der Verteilung ökonomischer und natürlicher Ressourcen, was schätzungsweise 1,3 Milliarden Menschen zu extremer Armut verurteilt hat. Grundlage dieses Modells ist die Öffnung der Entwicklungsländer gegenüber skrupelloser sowie unkontrollierter Unternehmens- und Investitionstätigkeit, um fremdes Kapital für schnelle Profite anzulocken, was auf einen Wettlauf zur untersten Stufe in Sachen Schutz der Menschenrechte hinausläuft. Lokale Gemeinschaften, Bauern und die indigene Bevölkerung zählen unweigerlich zu den ersten Opfern der zunehmenden Umweltzerstörung – Konflikte, Ungleichheit, Landverlust, prekäre Arbeitsbedingungen,

Diskriminierung, Gewalt und Straffreiheit bilden die Begleitumstände dieser ökonomischen Globalisierung. Die demokratischen Freiräume für betroffene Personen und Gemeinschaften zur Beeinflussung der öffentlichen Politik schwinden zunehmend bei gleichzeitiger Konzentrierung der Macht. All dies belegt die dringende Notwendigkeit von internationalen Rahmenbedingungen einer Rechenschaftspflicht mit robusteren Kontrollmechanismen.

Als Antwort besteht FI darauf, dass folgende Themen Vorrang in der UN-Agenda erhalten: Größere Rechenschaftspflicht für Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen, einen Menschenrechtsansatz in Bezug auf Entwicklung und Armutsreduktion sowie strengere internationale Standards für den Schutz von marginalisierten und benachteiligten Personen und Gruppen.

Dank der direkten Beziehungen zu Bewegungen an der Basis kann FI oft Informationen aus erster Hand anbieten und spezifische Fälle bei den UN direkt brandmarken.

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Multinationale Firmen verletzen in ihren Operationsgebieten laufend die Menschenrechte und Umweltbestimmungen, während die betroffenen Kommunen vergeblich darum kämpfen, ihre Rechte zu verteidigen, Gerechtigkeit zu erfahren und Reparationen zu erhalten.

Franciscans International (FI) arbeitet daran, bei allen wirtschaftlichen Aktivitäten, vor allem im Bergbausektor, die Achtung der Menschenrechte vermehrt zu thematisieren. Gleichzeitig fordern wir mehr Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Missbräuche vonseiten der Unternehmen, wozu auch der Rechtszugang der Opfer gehört.

Seit 2014 ist FI eines der führenden Mitglieder der „Treaty Alliance“, einer weltweiten Koalition von über 600 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich zum Ziel gesetzt haben, auf der ganzen Welt für griffigere Gesetze zu sorgen, wenn es um die Rechenschaftspflicht der Unternehmen gegenüber Menschen und Umwelt geht. Vorerst verabschiedete der Menschenrechtsrat im Juni 2014 eine wegweisende Resolution, die eine Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe (IGWG: Inter-Governmental Working Group) einrichtete. Deren Aufgabe besteht darin, ein international rechtlich bindendes Instrument im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu schaffen. Daraufhin startete Anfang 2015 die Treaty Alliance eine zweite Kampagne. Verbunden mit einer gemeinsamen Erklärung wurde darin hervorgehoben, dass der vorgesehene Vertrag auf die Bedürfnisse und Realitäten derjenigen Völker und Gemeinschaften eingehen soll, deren Rechte durch unternehmerisches Verhalten bedroht oder verletzt worden sind.

FI mobilisierte weltweit zivilgesellschaftliche Organisationen und soziale Bewegungen und forderte sie auf, beim Prozess „Wirtschaft- und Menschenrechte-Vertrag“ mitzumachen. Hier kamen wichtige Treffen zum Zug, wie etwa das (zwölfte) Weltsozialforum in Tunis Ende März 2015, wo Informationen über den Fortschritt dieses Prozesses ausgetauscht und Gelegenheiten zum Mitmachen auf nationaler wie auch internationaler Ebene genutzt wurden.

Im Juli 2015 fand in Genf die erste Sitzung der IGWG statt, unter Beteiligung von Regierungsvertretern und Experten aus der ganzen Welt, um die Diskussion über ein internationales, rechtlich bindendes Instrument in Gang zu setzen, das die Aktivitäten der transnationalen Konzerne und anderer Wirtschaftsunternehmen reguliert. FI unterbreitete ein Positionspapier, in welchem unsere Haltung zum Thema detailliert aufgeführt wurde. Wir wiesen darauf hin, dass die Rechenschaftspflicht der Wirtschaft gegenüber menschenrechtlichen Anliegen vergrößert werden müsse.

Im Rahmen der IGWG-Sitzungen konnte FI mit Erfolg eine Gruppe von zwölf Experten von der Basis mobilisieren. Sie repräsentierten verschiedene Regionen und berichteten über ein weites Feld von Missbräuchen, wie gewaltsame Aneignung von Land und Wasser, Sklaverei und Kinderarbeit, Gewalt gegen Frauen, Umweltzerstörung, mangelnde Sicherheit und Korruption, Gesundheitsprobleme sowie extreme Armut. Die Experten äußerten sich während der Sitzungen an zwei von FI geleiteten Veranstaltungen, wo sie offizielle Stellungnahmen abgaben und Gelegenheit hatten, persönlich mit Diplomaten zusammenzukommen. Dabei wiederholten sie ihre Botschaft, dass der Schlüssel für den Erfolg eines geplanten Vertrages darin besteht, die betroffenen Gemeinschaften ins Zentrum der Überlegungen zu rücken. FI und die Treaty Alliance bereiten sich schon für die nächste Sitzung der IGWG im Oktober 2016 vor, wobei es darum geht, Partner aus der Basis zu ermuntern und zu mobilisieren, um ihrer Stimme vermehrt Gehör bei den UN zu verschaffen.

© MATT HINTSA



© PUBLIC DOMAIN



EXTREME ARMUT

Schätzungsweise 1,3 Milliarden Menschen leben in extremer Armut. Sie befinden sich in einem Teufelskreis von Ungleichheit, Besitzlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, Marginalisierung und Gewalt. Sie sind von der vollständigen Ausübung ihrer zivilen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte ausgeschlossen. Sichere Arbeitsbedingungen, angemessene Wohnverhältnisse, Zugang zu Wasser, Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung, Teilnahme und Beratung bei politischen Fragen, von denen sie betroffen sind – dies sind nur ein paar der Rechte, von denen die Menschen in extremer Armut nur träumen können.

Die Ausrottung extremer Armut bedeutet mehr als nur eine moralische Aufgabe. Sie ist eine legale Verpflichtung gegenüber den bestehenden Gesetzen zur Anwendung der Menschenrechte. Franciscans International (FI) verpflichtet sich, in der politischen Debatte um extreme Armut einen Anstoß auf gesetzlicher Basis vorzunehmen, der in erster Linie auf der selbstständigen Handlungsfähigkeit basiert, dann aber auch auf den Prinzipien der Partizipation, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Nicht-Diskriminierung.

Seit 2013 arbeitet FI zusammen mit ATD Vierte Welt an der Umsetzung der UN-Leitlinien zu extremer Armut und Menschenrechten zu einem brauchbaren Arbeitsinstrument, das die Schlüsselemente

in den Vordergrund stellt. Ziel ist es, Menschen und Gemeinschaften zu mobilisieren und sie zu befähigen, für eine bessere Politik einzustehen. Nach einem langen Beratungsprozess und verschiedenen Rückmeldungen von der Basis haben beide NGOs am 21. September 2015 bei den UN in Genf ein Arbeitsinstrument vorgestellt, mit dem Titel „Handbook on Making Human Rights Work for People Living in Extreme Poverty“ („Menschenrechte wirksam durchsetzen für Menschen, die in extremer Armut leben“). Gleichzeitig veröffentlichte FI einen Begleitfilm „Extreme Poverty: Standing Up For Rights“ („Extreme Armut: Aufstehen für die eigenen Rechte“), der verschiedene Einsatzbereiche für das Handbuch aufzeigt. Die Veranstaltung gab verschiedenen Hauptakteuren im Kampf gegen extreme Armut die Gelegenheit, ihrer Wertschätzung für das Buch Ausdruck zu geben sowie ihrer Absicht, in welcher Form sie es zu unterstützen, zu fördern und in ihrer Arbeit einzusetzen gedenken. Diplomatische Vertreterinnen und Vertreter aus der EU und Ecuador sowie der Botschafter von Italien verwiesen auf das zeitliche Zusammenfallen dieses Anlasses mit der Verabschiedung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der UN in New York, deren erstes Ziel lautet: „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“. Sie empfahlen, das Handbuch als Arbeitsmittel im Kampf gegen extreme Armut einzusetzen und zu verbreiten.



Im Dezember organisierte FI mit ATD Vierte Welt und Caritas Internationalis eine Pressekonferenz im Presseamt des Heiligen Stuhles. Das Handbuch wurde katholischen Amtsträgern als Instrument zur Bekämpfung extremer Armut vorgestellt, was den Bedenken von Papst Franziskus über „die heutige Ökonomie der Ausschließung und Ungleichheit“ entgegenkam.

Seit der Veröffentlichung haben FI und ATD Vierte Welt das Handbuch weltweit bei Arbeitstagen und Veranstaltungen eingeführt, wobei sie bis dato rund 300 Multiplikatoren damit erreicht haben. FI hat auch Einführungsmaterial zum Handbuch entwickelt, um die Arbeit damit zu erleichtern.

GERECHTIGKEIT IN DER ENTWICKLUNG

Das heute vorherrschende Wirtschaftsmodell begünstigt die politischen und ökonomischen Eliten und verursacht systematische Menschenrechtsverletzungen wie auch Umweltzerstörung.

In Zusammenarbeit mit Mitgliedern der franziskanischen Familie in der ganzen Welt sowie mit Partnern bei den UN hat Franciscans International (FI) die Verhandlungen über die neuen Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs: Sustainable Development Goals) sorgfältig verfolgt und auf sie Einfluss genommen. Besonderes Augenmerk wurde auf die gebührende Berücksichtigung des Menschenrechtes auf Wasser gerichtet. Das Recht auf Wasser bildet eine Grundstütze für lokale und nationale Gruppen in der Verteidigung ihrer Gemeinschaften und Territorien vor ausbeuterischen Wirtschaftsprojekten und rücksichtsloser Politik. Zusammen mit der Arbeitsgruppe Bergbau (MWG: Mining Working Group) begann FI im April eine Kampagne zur Integrierung des Rechtes auf Wasser in die UN-Agenda der SDGs. Über 600 zivilgesellschaftliche Organisationen aus der ganzen Welt waren daran beteiligt, die sich mit dem UN-Team des Entwicklungsprogrammes für die Rohstoffindustrie trafen. Nach unermüdlicher Advocacy-Tätigkeit konnte schließlich kurz vor Abschluss der Verhandlungen erreicht werden, dass das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung Eingang in den Abschlusstext der SDGs-2030-Agenda fand. Im Kontext der inzwischen verabschiedeten Agenda 2030 setzt sich FI dafür ein, dass die Nachhaltigen Entwicklungsziele auf Basis der Menschenrechte umgesetzt werden. So sollen Bevölkerung und Umwelt im Zentrum der Entwicklungspolitik und Armutsbekämpfung stehen.

Anlässlich der EXPO in Mailand ergriff FI im Mai 2015 die Initiative, um das alarmierende Phänomen des „land-grabbing“ („Landnahme“) zu brandmarken. Unter „land-grabbing“ versteht man einen weltweiten Trend, wonach in zunehmendem und beunruhigendem Ausmaß Land an ausländische Investoren verkauft wird. Dieser Ansturm nach Land verbirgt tragische Formen der Ausbeutung von Land, Lebensraum und lokaler Bevölkerung. Die meisten dieser Landerwerbungen sind illegitim, weil sie keine Rücksicht nehmen auf die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte der lokalen Bevölkerung, der Kleinbauern, der indigenen Bevölkerung, der Frauen und Kinder, deren Überleben von eben diesem Land abhängt. FI war eine der wenigen Stimmen auf der EXPO, die Menschenrechtsverletzungen anprangerte.

© USAID



Mit verschiedenen Aktionen während des gesamten Jahres versuchte FI Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit dem Bergbau stehen, offenzulegen. Dazu gehörten offizielle Klagen vor dem Menschenrechtsrat, Berichte für die Verfahren der UN-Länder-Überprüfungen (insbesondere zur Überprüfung Kanadas durch den Menschenrechtsausschuss) und Advocacy-Arbeit beim Umsetzungsprozess zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen. FI war auch beteiligt an der Unterstützung einer Debatte bei der UN-Klimakonferenz in Paris (COP 21), wo es darum ging, mehr Beweismaterial zu den negativen Auswirkungen des Frackings auf die Umwelt und die Menschenrechte zu liefern. Fracking ist eine Methode, aus Gesteinsrissen Gase oder Flüssigkeiten (zum Beispiel Erdgas oder Öl) zu gewinnen. Systematisch werden dabei internationale Rechte verletzt, weil zur Rohstoffgewinnung Umwelt zerstört wird und Menschenrechte verletzt werden. Fracking stellt eine große Bedrohung für die Umwelt dar. Es entstehen dabei nicht nur gefährliche Mengen an Methangas, das in die Erdatmosphäre entweicht, auch Wasserressourcen können verseucht oder ausgetrocknet werden, die Luft kann verpestet werden, was wiederum zu Entwaldung führen oder insgesamt die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben erhöhen kann. Für Gemeinschaften, die in der Nähe von Fracking-Anlagen wohnen, sind die Auswirkungen auf ihre Rechte zahlreich und weitreichend. Schäden an Ernte und Lebensmittelerträgen bedrohen ihr Recht auf Nahrung und ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, und Wasser- sowie Luftverseuchung bedrohen ihr Recht auf Gesundheit und auf einwandfreies Trinkwasser. Der Fracking-Betrieb kann auch Auswirkungen auf ihr Recht auf angemessenes Wohnen, auf den Zugang zu Informationen und zur öffentlichen Mitwirkung haben.

KLIMAWANDEL

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels führen zu Ungerechtigkeit und Ungleichheit. Gemeinschaften, deren Existenz von der Umwelt abhängt, sind am meisten vom Klimawandel betroffen, aber auch von den Maßnahmen, die dagegen ergriffen werden. Es betrifft dies vor allem Kleinbauern, indigene Völker, Menschen auf kleinen Inseln oder an Flachküsten und im Allgemeinen Menschen, die in Armut leben. Die Zunahme von Trockenperioden, Überschwemmungen, Wirbelstürmen und Taifunen bedroht ihre Rechte auf Leben, auf angemessene Nahrung, auf einwandfreies Trinkwasser, auf angemessenes Wohnen und auf Gesundheit. Die am meisten bedrohten Gemeinschaften laufen erst recht Gefahr, in den Debatten über die Milderung des Klimawandels vergessen oder an den Rand gedrängt zu werden. Franciscans International (FI) und Partner setzen sich deshalb bei den Klimadiskussionen dafür ein, dass bei der Entschärfung der Auswirkungen der Klimaerwärmung der Schutz der Menschenrechte in den Mittelpunkt gerückt wird. Auch drängen sie darauf, dass die marginalisierten Gemeinschaften an den künftigen Klimaaktionen mitbeteiligt werden.

Die Behandlung des Klimawandels auf menschenrechtlicher Basis war ein Hauptanliegen der Advocacy-Tätigkeit von FI zu Klimafragen bei den wichtigsten UN-Anlässen im Jahr 2015. So machte FI im

Verlauf der Märzsession des Menschenrechtsrates die persönliche Anwesenheit des Präsidenten von Kiribati, Anote Tong, möglich. Bei einem Podiumsgespräch betonte er, dass es dringend nötig sei, die Klimaprobleme auf der Basis der Menschenrechte anzugehen. FI unterstützte sowohl in der März- als auch in der Junisession des Menschenrechtsrates verschiedene Klimadebatten, um in diesem Bereich die Perspektive der Menschenrechte vor die Augen der Entscheidungsträger bei den UN zu bringen.

FI war rund um die UN-Klimakonferenz in Paris (COP 21) aktiv tätig und forderte, dass in den Vertragstext bezüglich Menschenrechten sprachlich streng verbindliche Formulierungen Eingang finden. Vertreterinnen und Vertreter von FI brachten sich zu verschiedenen Anlässen der Konferenz ein, wobei sie in Beratungen während der offiziellen Sitzungen das Wort ergriffen und zusammen mit Aktivisten der Zivilgesellschaft an mehreren Diskussionen teilnahmen. Ziel war die Beeinflussung der sprachlichen Formulierungen des Abkommens, wobei Wert darauf gelegt wurde, dass die Regierungen die Verantwortung für die Menschenrechte zu übernehmen haben, wenn es um Fragen des Klimawandels und seiner Entschärfung geht. FI kam auch persönlich mit verschiedenen Delegierten von betroffenen Ländern zusammen, um ihre Position zu stärken.



2015 IM ÜBERBLICK

Amerika

- Argentinien
- Bolivien
- Brasilien
- Chile
- Costa Rica
- Dominikanische Republik
- Ecuador
- El Salvador
- Guatemala
- Haiti
- Honduras
- Kanada
- Kolumbien
- Mexiko
- Nicaragua
- Panama
- Peru
- Venezuela
- Vereinigte Staaten von Amerika

Europa


- Italien
- Schweiz

Afrika

- Benin
- Demokratische Republik Kongo
- Elfenbeinküste
- Kenia
- Madagaskar
- Ruanda
- Tansania
- Tschad
- Uganda

 1 Film

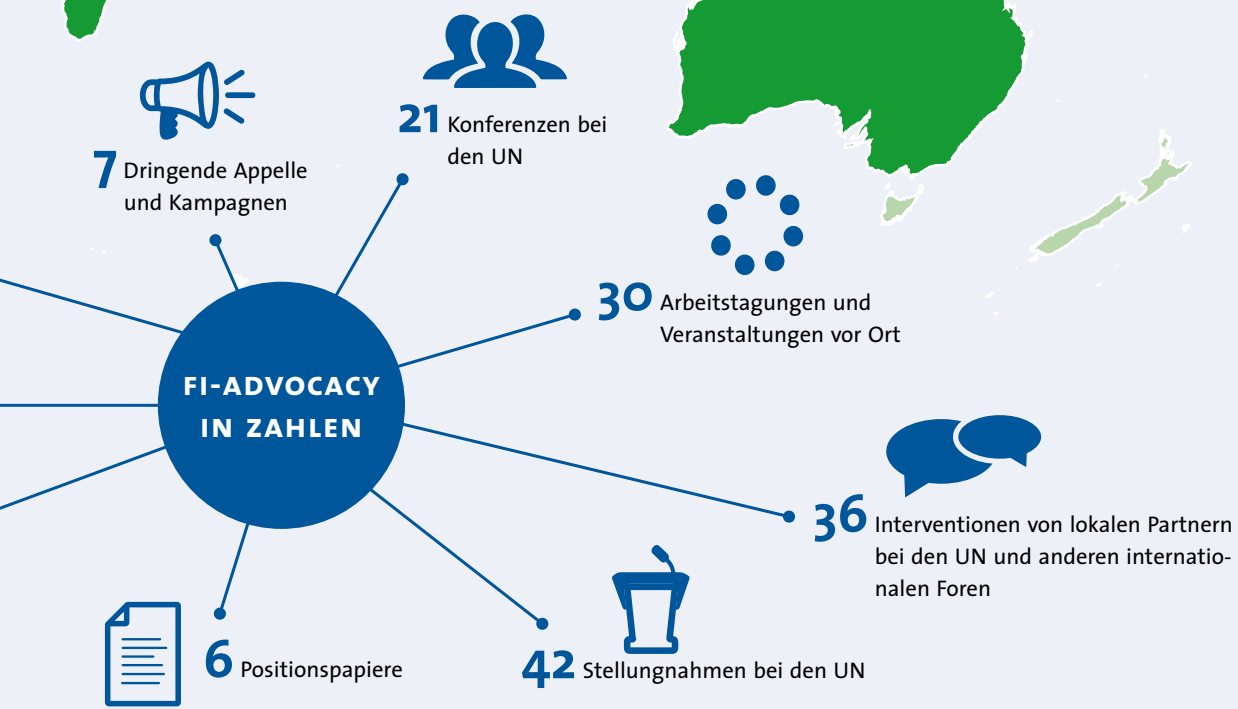
 3 Publikationen

 30 Berichte über Menschenrechtsverletzungen



Asien-Pazifischer Raum

- Australien
- Indien
- Indonesien/Westpapua
- Japan
- Kiribati
- Myanmar
- Nauru
- Papua-Neuguinea
- Philippinen
- Singapur
- Sri Lanka
- Thailand





AFRIKA

Seit mehr als zehn Jahren setzt sich Franciscans International (FI) für eine wirksame Umsetzung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte in Subsahara-Afrika ein und konzentriert sich dabei auf Armut und soziale Ungerechtigkeit durch ein Vorgehen auf menschenrechtlicher Basis. Das Hauptaugenmerk gilt der Förderung der Menschenrechte der Frauen und Kinder, da diese oft von sozioökonomischen Ungleichheiten am meisten betroffen sind und deshalb Ausbeutung, Gewalt und anderen Formen von Missbrauch ausgesetzt sind.

Das Afrika-Programm deckt fünf Regionen südlich der Sahara ab: Westafrika, Zentralafrika, Ostafrika, Südafrika sowie Madagaskar mit den Inseln. Im Jahr 2015 widmete sich FI weiterhin der Advocacy-Arbeit in Benin, der Elfenbeinküste, der Demokratischen Republik Kongo, in Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda.



Der Kapuziner AUGUSTE AGOUNPKE war einer der ersten Teilnehmer eines Seminars über die Menschenrechtsmechanismen bei den UN im Jahr 2007. Seither hat FI eine Anzahl weiterer solcher Seminare durchgeführt. Auguste gründete mit Unterstützung von FI die Organisation „Franciscains-Bénin“, die er jetzt leitet. Seine Organisation war massgeblich daran beteiligt, dass die Verurteilung von Kindesmord als strafrechtlichem Vergehen in das neue Kindergesetz von Benin Eingang fand. „Ohne fortgesetzte Weiterbildung und Unterstützung durch FI würde ich immer noch im Busch arbeiten, alleine und ohne Kenntnis darüber, wie man mit dem Problem ritueller Kindesmorde umgehen soll, und hätte den Kontakt zu einem lebenswichtigen Netzwerk der Menschenrechtsverteidiger verpasst.“



IM FOKUS: Elfenbeinküste

Die Situation der Kinder in der Elfenbeinküste bleibt ein Problem, da Armut, das Fehlen von Grundrechten und verschiedene Formen von Ausbeutung weiterhin vorherrschen. Für 2,8 Millionen Kinder im Land fehlt nach wie vor eine Geburtenregistrierung. Das bedeutet, dass die Kinder keinen legalen Identitätsstatus haben, was ihnen die Ausübung ihrer Grundrechte verunmöglicht. Unter anderem fehlt es ihnen an einer eigenen Nationalität, sie genießen weder eine Ausbildung, noch kennen sie eine Gesundheitsvorsorge. Diese nicht registrierten Kinder sind somit allen Sorten von Missbrauch schutzlos ausgeliefert, unter anderem der sexuellen und ökonomischen Ausbeutung, der Zwangsarbeit, der Frühverheiratung und dem Menschenhandel. In Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen der Geburtenregistrierung und dem Anrecht auf die grundlegenden Menschenrechte konzentrierte FI die Advocacy-Arbeit in der Elfenbeinküste auf die Ausdehnung der Geburtenregistrierung auf alle Kinder.

Im Jahr 2015 stand dem Land die Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsausschuss bevor. Diese Gelegenheit nahm FI zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen wahr, um weiterhin

die niedrige Rate an Geburtenregistrierungen offenzulegen und anzuklagen. FI und Partner kontaktierten Entscheidungsträger der UN in Genf und erklärten die Situation im Detail. Sie verlangten eine Modernisierung des Systems der Geburtenregistrierung, aber auch ein effizienteres Engagement für dieses Thema. Die formalen Empfehlungen des Menschenrechtsausschusses enthielten spezifische Hinweise zu den von FI und NGOs aus der Elfenbeinküste vorgebrachten Problemen. Während der Sitzung des Menschenrechtsrates wiederholte FI das Anliegen zur Geburtenregistrierung gegenüber dem Unabhängigen Experten für die Elfenbeinküste.

Im Land selbst brachte FI Staatsabgeordnete, Akteure aus der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsexperten zusammen, um einen Aktionsplan zu entwickeln, wie die Empfehlungen der UN zur Förderung der Geburtenregistrierung am besten umgesetzt werden können. Die Schaffung eines solchen Freiraumes für einen offenen Dialog erleichterte die Umsetzung der UN-Empfehlungen, was einen markanten Schritt vorwärts in der Ausmerzung von gravierenden Menschenrechtsverletzungen unter den verletzlichen und marginalisierten Menschengruppen bedeutet.



IM FOKUS: Benin

Das Ritual des Kindesmordes ist immer noch ein weit verbreitetes Phänomen in bestimmten Regionen Nordbenin. Wenn ein Kind in diesen Gemeinschaften mit einem Geburtsfehler zur Welt kommt, zum Beispiel in falscher Lage, zu früh, mit Zähnen oder einer sichtbaren Behinderung, riskiert es, als „Hexe“ bezeichnet zu werden. Diese bringt Unheil über die Familie und muss deshalb verstoßen werden. Die Praktik des Kindesmordes an Tausenden von Kindern in mehreren Ländern von Afrika verstößt gegen die Rechte auf Leben, Gesundheit und Entwicklung. Das Thema anzuschneiden, ist immer noch ein Tabu und verhindert damit wesentliche Verbesserungen. FI und der lokale Partner „Franciscains-Bénin“ arbeiten schon mehrere Jahre zusammen, lancieren vor Ort Projekte, um das Problem bewusst zu machen, und betreiben Advocacy bei den UN.

Im Oktober 2015 beurteilte der UN-Menschenrechtsausschuss die Lage der zivilen und politischen Rechte in Benin. FI stellte in der Intervention die Situation der von Hexerei beschuldigten Kinder in den Mittelpunkt, aber auch die Notwendigkeit eines wirksameren Systems der Geburtenregistrierung. Angesichts der von FI und Partnern gelieferten Informationen aus erster Hand sahen sich die Behörden in Benin gezwungen, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen und anzuerkennen, dass die Praktik der ritualen Kindesmorde im Norden Benins ausgemerzt werden müsse und die Verantwortlichen vor Gericht gezogen werden müssen. Die Regierung von Benin hat in ihrem neuen Kindergesetz (vom Dezember 2015) verschiedene Maßnahmen zur Bestrafung von Misshandlungen gegenüber Kindern eingebaut. Insbesondere wird die Praktik des Kindesmordes verurteilt, welche auch den ritualen Kindesmord einschließt.



IM FOKUS: Demokratische Republik Kongo

Die Menschenrechtslage in der Demokratischen Republik Kongo bleibt ein großes Problem, vor allem im Osten des Landes. Gravierende, weitreichende und systematische Menschenrechtsverletzungen werden ohne Strafverfolgung begangen, auch gegenüber Zivilpersonen. Berichte sprechen von außergerichtlichen Hinrichtungen, weitverbreiteter sexueller Gewalt gegen Frauen, fortlaufender Rekrutierung von Kindern für bewaffnete Gruppen, massenweisen Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen sowie Drohungen und Repressalien gegenüber Menschenrechtsverteidigern und unabhängigen oder kritischen Stimmen, auch Journalisten.

Ein Klima permanenter Straflosigkeit, die Allgegenwart bewaffneter Gruppen, eine schwache Regierung, ein lückenhaftes Wahlsystem, das Fehlen staatlicher Autorität auf dem gesamten Staatsgebiet, illegaler Abbau und Handel mit den natürlichen Ressourcen des Landes sowie die fehlende Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau sind zentrale Ursachen für die sich verschärfenden Menschenrechtsverletzungen und Missstände im Lande.

Um die hoffnungslose Situation in der RDC wirksam anzugehen und einen dauerhaften Frieden zu erzielen, braucht es ein Vorgehen auf Basis der Menschenrechte. Die Grundursachen von Gewalt, Konflikt und Straffreiheit müssen ins Zentrum der nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen gerückt werden. Im Vorfeld der Wahlen von 2016 wird es für die kongolesischen Behörden umso dringender, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und die Wahrung der Menschenrechte zu garantieren. Gleichzeitig sind fortlaufende internationale Aufmerksamkeit und ihre Unterstützung erforderlich, um eine Wiederholung vergangener Ereignisse zu vermeiden.

JULES MBOKANI ist Koordinator des CREDDHO (Centre de Recherche sur l'Environnement, la Démocratie et les Droits de l'Homme: Forschungszentrum für die Umwelt, Demokratie und Menschenrechte) in der RDC. Das Zentrum sammelt Informationen für die Bevölkerung und versucht, Einfluss auf die Politik zu gewinnen. Nach Genf kam Jules im Rahmen der ersten Sitzung der IGWG über Wirtschaft und Menschenrechte. „Durch unsere Partnerschaft mit FI spüren wir, dass wir Teil von etwas Größerem sind. Viele von uns in der RDC verlieren ihre Hoffnung und haben keinen Zugang zu Informationen. Die Arbeit an einem Vertrag über Wirtschaft und Menschenrechte ist für uns eine große Gelegenheit. Wir müssen uns überlegen, wie das kongolesische Parlament eingebunden und beeinflusst werden kann und wie lokale Gemeinschaften besser daran beteiligt werden können, wenn Unternehmen sich auf ihrem Land niederlassen.“



Im Mai 2015 organisierte FI in der RDC eine Diskussion am „runden Tisch“, mit verschiedenen Interessengruppen, um die Zusammenhänge zwischen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Bergbauindustrie und dem Kreislauf der Gewalt im Land zu erörtern. Eine weitere Gesprächsrunde wurde von FI und NGO-Partnern während der Septembersitzung des Menschenrechtsrates in Genf organisiert, worin den Grundursachen des Konfliktes in der RDC nachgegangen wurde. Ein langjähriger Partner von FI, Msgr. Fridolin Ambongo Besungu, Präsident der CERN (Commission Episcopale pour les Ressources Naturelles: Bischöfliche Kommission für die natürlichen Ressourcen) in der RDC, forderte die internationale Gemeinschaft heraus und ersuchte sie, die Rohstoffgewinnung in der RDC als diejenige Ursache anzuerkennen, die allen zahlreichen miteinander verflochtenen Menschenrechtsverletzungen zugrunde liegt.

Das ganze Jahr hindurch schloss sich FI den verschiedensten Stimmen an, welche die internationale Gemeinschaft nicht nur an die gravierende Menschenrechtssituation in der RDC erinnerten, sondern die auch darauf aufmerksam machten, dass die kongolesische Zivilgesellschaft auf politischen Druck und finanzielle Unterstützung von außen zählt. Internationale Akteure sollen sich vermehrt für einen besseren Schutz der Menschenrechte und der Menschenrechtsverteidiger in ihrem Land einsetzen.

JANUAR

Dringender Appell wegen außergerichtlicher Tötung von indigenen Jugendlichen in Westpapua

UPR von Bolivien weiterverfolgen

01

Videübertragung der UPR von Kenia in Nairobi



IM FOKUS: Uganda

Trotz positiver Fortschritte in der Regierungspolitik hat Uganda immer noch mit einer Reihe von ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechtsverletzungen zu kämpfen.

Die Erdölprospektion, wie sie in der Albert-Region von Uganda verbreitet ist, bringt Risiken mit sich, welche zum Beispiel die volle Ausübung der Rechte der Frau beeinträchtigen. Da sich die Mehrheit der Frauen nicht im Besitz von Land befindet, sind sie nicht nur von den Verhandlungen über das Land ausgeschlossen, das für ihren Lebensunterhalt lebenswichtig ist, sie erhalten auch keine Entschädigung für den Verkauf des von ihnen bewohnten Landes an die Ölunternehmen. Frauen in jener Gegend verlieren damit ihre Lebensgrundlage und haben darunter entsprechend zu leiden.

Frühe und erzwungene Verheiratungen herrschen landesweit immer noch vor, vor allem in ländlichen Gegenden, wo sie oft mit Genitalverstümmelungen an Frauen einhergehen. Weibliche Personen zählen nur als Erwachsene und gelten dann nach Vollzug der entsprechenden Prozedur als heiratsfähig, was bei den Mädchen üblicherweise zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr geschieht.

Von Kinderarbeit sind über 30 Prozent der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren insbesondere in Gemeinden mit weitverbreiteter Armut betroffen. Statt in die Schule gehen zu können, werden die Kinder in lukrativen Wirtschaftsbereichen eingesetzt, wie beim Anpflanzen und Ernten, Fischen und Holzkohlebrennen.

Obwohl die Zahl der Geburtenregistrierungen in den letzten Jahren zugenommen hat, berichtete UNICEF im Jahr 2013, dass in Uganda immer noch fünf Millionen Kinder unter fünf Jahren nicht registriert sind. Die Geburtenregistrierung bleibt ein kompliziertes Verfahren, verbunden mit hohen Gebühren und schwieriger Erreichbarkeit der Registrierungsstellen auf dem Land.

Uganda hatte im Juni 2015 die erste Überprüfung durch den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu bestehen. Mit Informationen aus erster Hand der Partner vor Ort brachte FI die oben aufgeführten Themen vor dem Ausschuss zur Sprache. In der Folge erwähnte der Ausschuss in seinen Empfehlungen für den Staat explizit die fehlende Beteiligung der Frauen im Umgang mit den natürlichen Ressourcen, die frühen und zwangsweisen Verheiratungen, die Kinderarbeit sowie die Geburtenregistrierung – alles Anliegen, die von FI vorgebracht wurden.

FI arbeitet jetzt daran, auf die Umsetzung der Empfehlungen durch die ugandische Regierung zu drängen, damit die betroffenen Gemeinschaften die ihnen zustehenden Rechte auch wirklich ausüben können.

Dringender Appell zur Menschenrechtssituation der indigenen Bevölkerung der Ryukyuan in Japan

UPR-Konsultation in Honduras

02

Koordinationsstreffen der Treaty Alliance

Bericht über die Konfliktminerale im Osten der RDC

FEBRUAR





© WORLD BANK PHOTO

AMERIKA

Das Amerikaprogramm arbeitet mit einer großen Anzahl von Partnern zusammen, um die Menschenrechtsprobleme anzugehen. Es betrifft dies Länder in Nordamerika, Zentralamerika, Südamerika sowie in der Karibik. Unter Berücksichtigung der Prioritäten unserer Partner konzentriert sich die Arbeit von Franciscans International (FI) in Amerika auf die sich überschneidenden Themen von Missbräuchen in den Bereichen Armut, Entwicklung und Wirtschaft, mit einem besonderen Augenmerk auf die indigenen Völker und die Rechte der Frau. Als Ergänzung zum Programm versucht FI dafür zu werben, dass die jeweiligen Heimatländer der in Lateinamerika tätigen auswärtigen Unternehmen auch Verantwortung für deren Verhalten dort übernehmen.

Ein zunehmend prioritäres Anliegen für das Amerikaprogramm bilden in Zentralamerika Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der dortigen Flüchtlingskrise.

MÄRZ

Konferenz beim HRC über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Inselstaaten im Pazifischen Ozean unter Teilnahme von Partnern aus Kiribati

Stellungnahme bei der UPR von Bolivien

03

Lobbying beim HRC zugunsten der Kinderrechte in der Elfenbeinküste

Von FI geleitete Konferenz beim Weltsozialforum über Wirtschaft und Menschenrechte in Tunis



IM FOKUS: Mexiko

In den Asylunterkünften in Mexiko und den USA treffen oft unbegleitete Jugendliche ein, die von ihren Eltern fortgeschickt wurden. Es handelt sich um den verzweifelten Versuch der Eltern, ihre Kinder vor der zunehmenden Gewalt in ihrem eigenen Land zu bewahren. Das Offenbarwerden dieser Krise Mitte 2014 setzte die Regierungen beider Länder unter Druck, entsprechende Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Seit der Einführung des neuen mexikanischen Grenzkontrollverfahrens „Programa Frontera Sur“ („Programm Südgrenze“) hat sich die Lage zunehmend verschlechtert: Die Unsicherheit und Verletzlichkeit der Migranten hat zugenommen, sodass sie gezwungen sind, alternative Fluchtrouten zu suchen. Das führt dazu, dass die Flüchtlinge entlang der Grenze Mexiko-Guatemala noch mehr Missbrauch und Gewalt vonseiten der organisierten Kriminalität aber auch von Vertretern staatlicher Institutionen ausgesetzt sind. Gewalttätige Polizeioperationen in der Nähe von Asylunterkünften schrecken viele ab, Schutz in anerkannten Asylzentren zu suchen.

Als Folge davon hat sich das Ausmaß an Menschenrechtsverletzungen deutlich erhöht: von kriminellen Einzeltaten über Erpressung, Mord, Verschwindenlassen bis zu Massakern.

Im Jahr 2015 nahm FI Kontakt mit der franziskanischen Asylunterkunft „La 72“ in Tenosique, Tabasco, auf. „La 72“ trägt den Namen im Gedenken an das Massaker vom 24. August 2010 in San Fernando, Tamaulipas, als 72 Migranten aus verschiedenen Staaten auf dem Weg zur Grenze der USA ermordet wurden. FI beabsichtigte, die Situation der Migranten in Mexiko vor die UN zu bringen. Die Mehrheit der Flüchtlinge, die in „La 72“ ankommen, stammt aus Zentralamerika, und viele fliehen unter Lebensgefahr, um Banden und Gewalttätigkeiten zu entkommen.

Im September 2015 verurteilte FI zusammen mit „La 72“ vor dem Menschenrechtsrat die für die Migrantinnen und Migranten verheerende Menschenrechtslage, die als Folge des mexikanischen Programa Frontera Sur entstanden ist. FI lud den Franziskaner Tomás Gonzáles, einen der Leiter von „La 72“, in die USA ein und ermöglichte Advocacy-Treffen mit Vertretern der mexikanischen Regierung, der Regierung der USA, UNICEF, der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte sowie mit wichtigen Verbündeten in der Zivilgesellschaft. FI bemühte sich auch darum, Br. Tomás mit anderen wichtigen franziskanischen Netzwerken zu verbinden, und wird weiterhin mit „La 72“ zusammenarbeiten, um die Verurteilung der Situation an der Grenze Mexiko-Guatemala aufrechtzuerhalten.

APRIL

Weltweite Kampagne für das Recht auf Wasser

Vorbereitungsarbeit zur UPR von Singapur

04

Überregionale Arbeitstagung für Zentralamerika

Nationale Konsultationen zur Weiterführung des UPR in Benin



IM FOKUS: Kolumbien

Im November 2014 unternahm eine Gruppe afrokolumbianischer Frauen einen Marsch von 600 Kilometern aus ihren Dörfern im Departement Cauca im Südwesten des Landes zur Hauptstadt Bogotá im Zentrum Kolumbiens. Sie protestierten auf diese Weise gegen die katastrophalen Auswirkungen des Bergbaus und gegen die Gewalt in ihrer Region: sexuelle Gewalt, Ermordung von Gemeindevertretern, Wasserverschmutzung, Verlust ihrer Lebensgrundlage (kunstgewerbliche Goldgewinnung) sowie Zwangsumsiedlungen. Ihre Plakate, Lieder und ihre klaren Forderungen an die Regierung zeugten vom Willen, ihr Leben und ihre angestammten Gebiete zu verteidigen.

In Solidarisierung mit ihren Ansprüchen versuchte FI zusammen mit der franziskanischen Familie von Kolumbien, ihre Anliegen vor die UN zu bringen. Dazu eignete sich die Überprüfung des Landes vor dem Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD: Committee on the Elimination of Racial Discrimination) im August 2015.

Die Gespräche zwischen der franziskanischen Familie und Gemeindevertretern in Cauca ermöglichten FI, die diskriminierenden Auswirkungen der Politik zu dokumentieren, die den illegalen und verfassungswidrigen Bergbau zulässt und fördert. Aufgrund der Informationen der Partner aus den Gemeinden stellte FI die Wasserverschmutzung, die Zwangsumsiedlungen, das Recht auf Einwilligung nach ausreichender Information im Vorfeld sowie die Situation der Menschenrechtsverteidiger in den Vordergrund. FI lud zwei kolumbianische Vertreter



HAROLD SANCHEZ OFM leitet das JPIC Büro in Kolumbien. Mit der Unterstützung von FI konnte er nach Genf reisen, um vor dem CERD aufzutreten. „FI versah uns mit internationaler Betreuung, sie wissen um die Bedeutung unserer Arbeit und helfen uns auch, andere franziskanische Gruppen zu begleiten, wenn es um den Kampf gegen die Menschenrechtsverletzungen geht.“

zur Sitzung des CERD ein, einen Gemeindevertreter und einen Vertreter der Kommission für Gerechtigkeit und Frieden der franziskanischen Familie in Kolumbien. Ihre Aufgabe war es, dem Ausschuss ihre Bedenken und Einschätzungen direkt vorzubringen. Zudem trafen sie sich auch mit verschiedenen anderen wichtigen Politikern und Entscheidungsträgern bei den UN.

In den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses kamen die Empfehlungen von FI zur Sprache, worin festgestellt wurde, dass die afrokolumbianischen Männer und Frauen „ständiger struktureller Diskriminierung und Nichtbeachtung ausgesetzt sind ... was sich bereits im Ungleichheitsgefälle zeigt, das die Ausübung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte durch die afrokolumbianische Bevölkerung gegenüber dem Rest der Bevölkerung aufweist“. Direkt erwähnt wurden die Bedrohungen und die Gewalttätigkeiten, welche die afrokolumbianische Bevölkerung davon abhalten, Gebietsrechte auszuüben. Die Sorgen der Gemeinschaften im nördlichen Teil von Cauca fanden besondere Erwähnung.



MAI

Lobbying in Europa mit Menschenrechtsverteidigern aus Westpapua

Teilnahme am JPIC-Treffen der franziskanischen Familie von Zentralamerika in Guatemala-Stadt

05

Überregionale Arbeitstagung für Zentralafrika in Kinshasa, RDC

Zweite gemeinsame Erklärung der Treaty Alliance über die Notwendigkeit eines gesetzlich verbindlichen Instrumentes zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte



IM FOKUS: Honduras

Lokale Menschenrechtsverteidiger, die für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte eintreten, werden regelmäßig stigmatisiert, eingeschüchtert und ohne Strafverfolgung ermordet. Indigene Gemeinschaften tragen die überproportionale Belastung der forcierten Förderung der Rohstoffgewinnung.

Im Jahr 2015 setzte FI die Advocacy-Arbeit fort, indem die UPR (Universal Periodic Review: Allgemeine Regelmäßige Überprüfung) von Honduras dazu benutzt wurde, die Aufmerksamkeit der internationalen Interessengruppen und der nationalen Amtsträger auf die gravierenden Rechtsverletzungen unter den indigenen Völkern und Gemeinschaften zu lenken. Diese stehen in engem Zusammenhang mit auferzwungenen Bauvorhaben von Bergbauprojekten, wobei auch die Situation der Menschenrechtsverteidiger sowie die Rechte der in Armut lebenden Menschen betroffen sind.

FI legte persönliche Erklärungen von Opfern und Menschenrechtsverteidigern vor, die an der Basis arbeiten, und unterbreitete schriftliche Berichte über die Situation in Honduras. Im April lud FI einen Vertreter der franziskanischen Familie nach Genf ein, um sich bei der Vorbereitung zur UPR einzubringen. Die gemeinsamen Empfehlungen von FI und Partnern fanden Widerhall im Schlussdokument der UN-UPR von Honduras. Im September lud FI eine indigene Frau nach Genf ein, die von ihrem Land vertrieben worden war. Sie ist Mutter von fünf Kindern und Tochter eines ermordeten Menschenrechtsverteidigers und gab eine Stellungnahme vor dem UN-Menschenrechtsrat ab: Mit Schwerpunkt auf den Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem neuen Bergbaugesetz und mit besonderem Hinweis auf die Gewalttätigkeiten gegen die indigene Bevölkerung bei ihren Bemühungen zur Verteidigung ihres Landes enthielt die Stellungnahme Aussagen zu ihren persönlichen Erfahrungen, was den Beifall der Diplomaten und Diplomattinnen hervorrief.

© JOHN HEALEY



JUNI

Stellungnahme zu den Rechten der indigenen Völker, der Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten anlässlich der Überprüfung von Thailand durch den UNCESCR

Unterbreitung des Berichtes über Kanada beim Menschenrechtsausschuss

Stellungnahme vor dem UN CESCR zu den Rechten der Frauen und Kinder in Uganda

06

Konferenz über die Verantwortung von Unternehmen und die Beteiligung des Privatsektors in der Post-2015-Entwicklungsagenda beim HRC



15



IM FOKUS: **Brasilien**

Die erfolgreich eingeführten Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte der indigenen Bevölkerung haben aufgrund der Expansion der Rohstoffindustrie einen empfindlichen Rückschlag erlitten. Beabsichtigt ist die Enteignung und Freigabe von Land und Territorien, in denen indigene Völker, Kleinbauern und alteingesessene Gemeinschaften leben, um einen ungehinderten Abbau der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen. Im Vordergrund stehen der Ausbau der Agrar-Industrie und der Mineraliengewinnung, aber auch der Bau von Staudämmen, Autobahnen und Hafenanlagen. In vielen Fällen hat es die Regierung versäumt, das von der indigenen Bevölkerung bewohnte Land zu vermessen und dementsprechend den anerkannten Besitz der Gebiete zu garantieren. Dazu kommen eine zunehmende Kriminalisierung sowie eine verbreitete Anwendung von Gewalt gegen die Gemeinschaften und ihre Vertreter.

Auf Ersuchen von franziskanischen Partnern in Brasilien nahm FI die Zusammenarbeit mit dem Indigenen Missionsrat (CIMI: Conselho Indigenista Missionário) auf, einer mit der Brasilianischen Bischofskonferenz verbundenen und weithin anerkannten Organisation. Die desolante Menschenrechtssituation unter der indigenen Bevölkerung sollte vor die UN gebracht werden, wobei die Forderung von Gesetzesreformen im Landesinneren im Vordergrund stand, vor allem von Revisionen im Bergbaugesetz, aber auch zu vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, die negative Auswirkungen auf die Rechte der indigenen Völker mit sich bringen würden.

FI organisierte sowohl in Genf als auch in New York strategische Treffen bei den UN für CIMI-Partner und zwei Vertreter von indigenen Völkern, einen der Terena und einen der Guaraní-Kaiowá. Die Vertreter gaben Rechenschaft aus erster Hand darüber, wie sich Großprojekte und die sie fördernde Politik auf die Gemeinschaften auswirken. Sie trafen sich mit der brasilianischen UN-Vertretung in Genf, mit dem Heiligen Stuhl, mit wichtigen Repräsentanten des UN-Entwicklungsprogrammes und NGO-Partnern, darunter mit der Arbeitsgruppe Bergbau und mit Human Rights Watch. Sie trafen ebenso mit Repräsentanten von Sonderverfahren des UN-Menschenrechtsrates zusammen, unter anderem mit der Sonderberichterstatterin für die Rechte der indigenen Völker.

In Ergänzung der Offenlegung der Menschenrechtsverletzungen, die in Brasilien an den indigenen Völkern begangen werden, konnte der brasilianischen Regierung das Einverständnis abgerungen werden, die Sonderberichterstatterin einzuladen, die ihrerseits ihre Einwilligung und ihr Interesse für das Land bekundete. Darüber hinaus wurde der Fall vom UN-Hochkommissar für Menschenrechte in seiner Begrüßungsrede zur Septembersitzung des Menschenrechtsrates erwähnt: „Langandauernde Auseinandersetzungen über die Landrechte der indigenen Gemeinschaften verursachen fortwährende Leiden und Todesfälle in Brasilien. Im Speziellen erwähne ich die Ermordung einer führenden Persönlichkeit des Volkes der Guaraní-Kaiowá im letzten Monat, und ich fordere die Behörden dringend auf, nicht nur die Umstände dieses Todes aufzuklären, sondern auch weiterreichende Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftigen Zwangsumsiedlungen Einhalt zu gebieten und das ganze Land korrekt zu vermessen.“



JULI

Nationale Konsultation über ein verbindliches Rechtsinstrument zu Wirtschaft und Menschenrechten in den Philippinen

Eingabe an den CEDAW zur Überprüfung von Bolivien

07

Nationale Konsultation zur Vorbereitung der UPR von Tansania

Mobilisierung von Partnern zur ersten Sitzung der IGWG zu Wirtschaft und Menschenrechten bei den UN



© AINHOA GOMA



RODRIGO PERET OFM ist ein brasilianischer Franziskaner mit Verbindungen zu FI seit 1990. Er ist schon seit Jahrzehnten in die Probleme um das Landrecht sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum involviert. Zusammen mit FI sowie mit der interfranziskanischen und der überkonfessionellen JPIC-Kommission setzt er sich dafür ein, die Stimmen der Menschenrechtsverteidiger und der betroffenen Gemeinschaften zusammenzubringen, um sich vereint gegen die Bergbauprojekte zu äußern, welche die Menschenrechte verletzen. „Es ist lebenswichtig, dass FI eine Brücke baut zwischen den Existenzproblemen vor Ort und den allgemeinen Problemen bei den UN. Versammlungen in Genf bringen nur sinnvolle Ergebnisse, wenn sie die Geschehnisse an der Basis reflektieren. FI spielt eine große Rolle dabei, diese Gespräche sachbezogen zu erhalten.“

AUGUST

Nationale Konsultation zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Indonesien

Lobbying bei den SDG-Gesprächen in New York zum Einbezug des Rechtes auf Wasser in die SDGs

15

08

Stellungnahme zur strukturellen Diskriminierung der afrokolumbianischen Bevölkerung zuhanden der Überprüfung von Kolumbien durch den UN CERD

Stellungnahme zu den Konfliktmineralien in der RDC vor dem HRC



© KATHMANDU

ASIEN-PAZIFIK

Die Arbeit von Franciscans International (FI) im asiatisch-pazifischen Raum verteilt sich hauptsächlich auf drei Regionen: Südasien, Südostasien und Pazifischer Raum. Neben dem Thema Armut, das eines der größten Probleme in diesen Gebieten darstellt, konzentriert sich das Asien-Pazifik-Programm auf die Auswirkungen von Entwicklungsprojekten (Bergbau, Holzschlag und Landwirtschaft) auf die Menschenrechte der indigenen Bevölkerung und der lokalen Gemeinschaften. Besondere Aufmerksamkeit verlangen die negativen Auswirkungen des Klimawandels vor allem in Ländern, die den Klimakatastrophen im Pazifik ausgesetzt sind. Das Asien-Pazifik-Programm sucht auch nach Antworten auf die Probleme der zunehmenden Mobilität, mit Blick auf Asylsuchende, Flüchtlinge, Wanderarbeiter/-innen (innen) und die Opfer des Menschenhandels. Im Jahr 2015 forderte FI besseren Schutz für die Menschenrechte in Australien, Indien, Indonesien, Japan, Kiribati, Myanmar, Nauru, den Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Thailand, Papua-Neuguinea und Westpapua.

SEPTEMBER

Lobbying beim HRC zum Schutz der Menschenrechte der Asylsuchenden in Australien, die in Papua-Neuguinea, Nauru und Australien interniert sind

FI-Partner aus Brasilien klagen die Situation der indigenen Kinder beim HRC und CRC an

Nationale Konsultation zur Überprüfung von Kenia durch den CESCR

Veröffentlichung des Handbuchs über Extreme Armut und Menschenrechte bei den UN in Genf

09

20

IM FOKUS: Thailand

Menschenhandel und Migrantenschmuggel sind ein ernsthaftes Problem in Thailand, besonders in der Fischerei und der Meeresfrüchteindustrie. Tatsächlich gilt Thailand heute als globales Zentrum für den Menschenhandel: Es ist Ziel-, Herkunfts- oder Transitland vieler Männer, Frauen und Kinder, die der Zwangsarbeit oder anderen Formen des Menschenhandels unterworfen sind. Menschenrechtsverletzungen gegen Migranten, die auf Fischerbooten arbeiten, umfassen verbale und physische Missbrauch, Einschränkung der Essensportionen, geringe oder verweigerte Bezahlung, Gewaltandrohungen sowie den fehlenden Zugang zu medizinischer Versorgung. Es gibt Berichte von erkrankten Menschen, die zur Fortsetzung der Arbeiten geschlagen wurden oder die dem Tode überlassen und anschließend über Bord geworfen wurden. In bestimmten Provinzen wurden unter den Wanderarbeitern Kinder unter erbärmlichen Bedingungen angetroffen. Sie mussten in drückender Hitze, in der Nähe von Feuer und unter ungesunden Arbeitsbedingungen mehr als acht Stunden pro Tag arbeiten und oft schwere Lasten heben. Solche Kinder haben keine Aussicht auf eine Ausbildung.

FI nutzte zwei Gelegenheiten, um diese Zustände vor die UN zu bringen: im Juni 2015 die Überprüfung von Thailand durch den Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR: Committee on Economic, Social and Cultural Rights) sowie die Vorbereitung der im nächsten Jahr erfolgenden Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung (UPR: Universal Periodic Review) von Thailand. Im Zentrum stehen die Verurteilung der Situation der Wanderarbeiter/-innen, insbesondere der Kinder, und das Bemühen, das Ausmaß der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, unter denen sie zu leiden haben, bei den UN besser bewusst zu machen. FI unterstützte die Partner vor Ort beim Sammeln und Zusammenstellen eines Berichtes für den CESCR, und lud nationale NGO-Partner ein, in Genf direkt mit wichtigen UN-Experten und -Diplomaten zusammenzukommen. Die Lage der Asylsuchenden, vor allem der Rohingya aus Burma, sowie die Rechte der indigenen Bevölkerung kamen ebenso zur Sprache. Viele der Bedenken und Empfehlungen von FI wurden vom CESCR aufgenommen, indem Thailand aufgefordert wurde, auf die unwürdige und rechtlose Behandlung der Wanderarbeiter/-innen, Asylsuchenden und der indigenen Bevölkerung im eigenen Land öffentlich zu reagieren.

OKTOBER

Nationale Konsultation zur Situation der Menschenrechte in Westpapua

Koordinationsveranstaltung für
lateinamerikanische Kirchen und die Arbeitsgruppe Bergbau

10

Überregionale Arbeitstagung für Ostafrika in Arusha, Tansania



IM FOKUS: Westpapua

Die Menschenrechtssituation in Westpapua hat sich für die indigene Papua-Bevölkerung nicht wesentlich verbessert, auch nicht für die Menschenrechtsverteidiger. Trotz eines Regierungswechsels in Indonesien im Jahr 2014 bleiben Massenverhaftungen, willkürliche Festnahmen und außergerichtliche Hinrichtungen an der Tagesordnung. Das Recht auf Versammlungsfreiheit wird fortwährend behindert, und die indigene Bevölkerung ist regelmäßiger Verfolgung ausgesetzt. Zwischen 2005 und 2015 wurden in einem einzigen Distrikt neun Studenten von der indonesischen Polizei und von Militärs getötet, und in allen Fällen von außergerichtlichen Hinrichtungen in Papua und Westpapua seit 2013 waren alle Opfer indigene Papua. Gegenwärtig machen die indigenen Papua etwas weniger als 45 Prozent der Bevölkerung aus, während offenkundiger Rassismus zur Praxis der Sicherheitskräfte in Westpapua gehört.

FI konzentrierte die Advocacy-Arbeit bei den UN auf diese Probleme, indem wir die Verwicklung der indonesischen Sicherheitskräfte in Gewaltakte gegen indigene Papua verurteilten. Wir klagten auch das Fehlen von konkreten Umsetzungen der früheren UN-Empfehlungen an. Davon betroffen sind der Schutz der indigenen Bevölkerung und der Menschenrechtsverteidiger trotz der offiziellen Zusicherung, die Situation zu verbessern. FI ermöglichte direkte Begegnungen von Opfern und Menschenrechtsverteidigern aus Papua mit diplomatischen Delegationen bei den UN. Zudem wurden Möglichkeiten geschaffen, ihre Anliegen vor UN-Ex-

perten sowie wichtigen Diplomaten auszubreiten. Aufgrund der von FI und Partnern vor Ort vermittelten Informationen haben einige UN-Experten der indonesischen Regierung schriftliche Mitteilungen zu den fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen in Westpapua zukommen lassen.

In der Absicht, eine umfassende Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen in Westpapua vorzulegen sowie Empfehlungen zur Verbesserung der Situation zu unterbreiten, veröffentlichte FI zusammen mit der Internationalen Koalition für Papua (ICP: International Coalition for Papua) eine Publikation unter dem Titel „Human Rights in West Papua 2015“ („Menschenrechte in Westpapua 2015“). Eines der zentralen Probleme im Bericht betrifft die Bevölkerungsabnahme der indigenen Papua, was einen Hinweis auf die Marginalisierung der indigenen Bevölkerung in Westpapua darstellt.

Zusätzlich taten sich in Westpapua und in anderen Gebieten von Indonesien FI und franziskanische Schwestern und Brüder in Papua zusammen und vernetzten sich mit katholischen und anderen Menschenrechtsorganisationen, um eine gemeinsame, klare und aussagekräftige Antwort auf die Menschenrechtsverletzungen im Land zu formulieren. Diese Aktion half, die öffentliche Wahrnehmung der besorgniserregenden Menschenrechtssituation in Westpapua zu schärfen.



NOVEMBER

Lobbying bei den UPR von Myanmar und Australien

Advocacy-Runde zu Wirtschaft und Menschenrechten für die Partner in Kolumbien

11

Lobbying bei der UPR von Ruanda



IM FOKUS: Die Philippinen

Die Philippinen leiden unter den Folgen einer aggressiven Bergbauindustrie sowie unter den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die damit einhergehen. FI konzentriert die Advocacy-Tätigkeit in den Philippinen auf den Schutz der Opfer, die unter den durch die Unternehmen verursachten Missbräuchen direkt zu leiden haben. Deshalb fordert FI auch den Abschluss eines international rechtlich verbindlichen Vertrages zu Wirtschaft und Menschenrechten.

Mit diesem Ziel vor Augen verwies FI wiederholt auf die Situation in Tampakan im Süden der Philippinen, um das Ausmaß der von der Wirtschaft verursachten Menschenrechtsverletzungen herauszustreichen und um aufzuzeigen, wie wichtig demzufolge die Schaffung eines Vertrages ist.

Beim Tampakan-Kupfer-Gold-Projekt in Mindanao handelt es sich um eine der größten Kupfer-Gold-Minen in Südostasien. Das Projekt beeinträchtigt direkt das gesamte dortige Wassereinzugsgebiet sowie weiträumige Waldgebiete, angestammte Gebiete, die für die lokalen Bewohner als heilig gelten. Geschätzte 5.000 Einwohner, meist aus der indigenen Bevölkerung, werden infolge des Projektes umgesiedelt werden müssen, und zahlreiche weitere dürften davon noch betroffen werden. Das ganze Unternehmen gefährdet zudem Nahrungs- und Wasserressourcen, hat negative Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, was zu sozialen Unruhen führen dürfte. Die drohenden Risiken durch Umweltverschmutzung, Erosion, Verlandung, flutartige Überschwemmungen, Erdbeben und andere geologische Gefahren sind unübersehbar.

JAYBEE GARGANERA ist der Nationale Koordinator der Allianz gegen Bergbau (Alyansa Tigil Mina) in den Philippinen. Er hat bereits Todesdrohungen erhalten und hat die Ermordung von etlichen Anti-Bergbau-Führern aus seiner Allianz zu beklagen. FI lud ihn das erste Mal im Jahr 2013 ein, um auf einem internationalen Podium über seine Erfahrungen zu sprechen und um sich mit anderen Aktivisten aus der Basis zu vernetzen. „Der Widerstand der Bevölkerung wird den Sieg erringen, aber es ist lebenswichtig, Gelegenheit zu erhalten, von unseren lokalen Existenzkämpfen auf internationaler Ebene zu berichten, an ausführlicher und gut recherchierter Dokumentation teilzuhaben sowie in der Lage zu sein, Repräsentanten der Regierung hier bei den UN mit den Fakten zu konfrontieren.“



Aus all diesen Gründen wehren sich die B'laan und andere indigene Volksstämme gegen das Tampakan-Projekt. Als Antwort auf die zahlreichen Proteste der lokalen Bevölkerung sind militärische Streitkräfte und paramilitärische Gruppen in die Gegend versetzt worden, um die Projektarbeiten zu schützen. Die Militäraktion ist ausgeartet in Ermordungen von Leitern der Anti-Minen-Bewegung sowie von indigenen Führern und hat zu zahlreichen anderen Menschenrechtsverletzungen geführt. Das ausführende Unternehmen behauptet, dass es sich an die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN hält, in Wahrheit jedoch werden militärische Streitkräfte zur Aufrechterhaltung der

DEZEMBER

Konferenz über Menschenrechte und Klimawandel in der Asien-Pazifik-Region anlässlich der COP21

Advocacy-Runde in New York zur Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen infolge des Programa Frontera Sur in Mexiko

Eingabe an den Menschenrechtsausschuss über die Situation der sogenannten Hexenkinder in Benin

Pressekonferenz im Vatikan zum Handbuch über Extreme Armut und Menschenrechte



Kontrolle im Gebiet der Minen eingesetzt, und die Projektfirma unterstützt eingestandenermaßen finanziell die der Region zugeteilten Polizeikräfte der Regierung.

Im Juli 2015 ermöglichte FI die Teilnahme von Philippinischen NGOs, die an der Tampakan-Affäre beteiligt sind, an den Gesprächen zu einem gesetzlich verbindlichen Vertrag über Wirtschaft und Menschenrechte und brachte auf diese Weise Basisinformationen aus erster Hand an den Verhandlungstisch. FI unterstützte ebenso Partner bei der Präsentation des Tampakan-Falles im Vatikan, um Verantwortliche der katholischen Kirche vor der gravierenden Situation zu warnen und sie um Unterstützung für die

Opfer zu bitten. Auch wurden die negativen Auswirkungen der Bergbauindustrie auf Frauen, wie sie sich in Tampakan ereignet haben, dem CEDAW unterbreitet, der im Juli 2016 anlässlich der Überprüfung der Philippinen zusammentreten wird.

Durch die Koordinationsbemühungen von FI erhält der Tampakan-Fall allmählich öffentliche Aufmerksamkeit, und zwar als eindrucksvolles Beispiel für die dringende Notwendigkeit eines international rechtlich verbindlichen Instrumentes für die Unternehmen zur Rücksichtnahme auf die Rechte der lokalen Bevölkerung in ihren Operationsgebieten.

© ZORAH





IM FOKUS: Australien

Seit Beginn des Jahres 2001 wendet Australien die „Pacific-Solution“ („Politik der Pazifischen Lösung“) an. Ihr Ziel ist die Abweisung der Asylsuchenden, die auf Booten nach Australien kommen. Zu diesem Zweck schickt das Land die Asylsuchenden nach Übersee in Immigrationsinternierungszentren auf Nauru und Manus Island (Papua-Neuguinea), wo die Flüchtlinge die Entscheidung über ihren Flüchtlingsstatus abwarten müssen.

Obwohl diese Politik 2008 offiziell beendet wurde, schickt die australische Regierung immer noch Tausende von Asylsuchenden in regionale Behandlungszentren auf Nauru und Manus Island. Dies stellt einen eklatanten Bruch der australischen Regierungszusage dar, die allgemeingültigen Menschenrechte und die internationalen humanitären Rechte zu beachten.

Im Jahr 2015 übernahm FI die Führung in der öffentlichen Verurteilung dieser Situation und verlangte von Australien, seinen internationalen und humanitären Verpflichtungen gegenüber den Asylsuchenden nachzukommen. Wir verfassten Stellungnahmen und Berichte aufgrund von Informationen aus erster Hand und veranstalteten Konferenzen. Eine frühere Mitarbeiterin des australischen Internierungszentrums auf Manus Island legte ein

persönliches Zeugnis bei den UN ab, und zwar während der Septembersitzung des Menschenrechtsrates in Anwesenheit von verschiedenen Diplomaten und Diplomatinen, einschließlich derjenigen der Permanenten Australischen Vertretung. Sie erzählte bewegende Geschichten von Gefangengehaltenen, mit denen sie zu tun hatte, und schilderte die Zustände, unter denen sie zu leben hatten: schlechte Unterkunft, mangelhafte medizinische Betreuung, Verlust von persönlichem Eigentum und Gewaltanwendung vonseiten des Betreuungspersonals – offensichtlich ohne Strafverfolgung. Sie beschrieb den Verlust an Hoffnung und die steigende Verzweiflung angesichts solcher Erfahrungen, wobei den Asylsuchenden gesagt wurde, sie würden auf unbestimmte Zeit festgehalten bleiben. Ihre Aussagen fanden bei den UN ernsthaftes Gehör, und FI erhielt verschiedene positive Rückmeldungen für das öffentliche Engagement zum Problemfall Australien.

Im Rahmen der Vorbereitung der UPR von Australien im Jahr 2016 haben über 60 Mitgliedstaaten der UN ihre Bedenken über die Situation der Asylsuchenden in Australien geäußert. Sie reflektieren die Eingaben und Empfehlungen, die FI bei den UN das ganze Jahr hindurch getätigt hat.



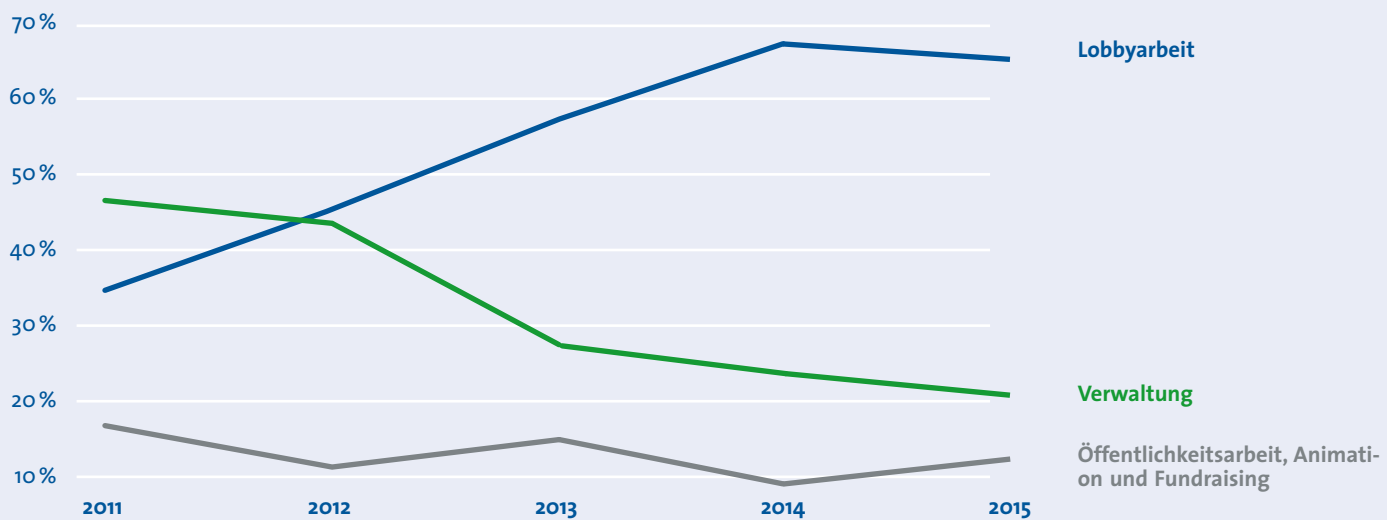
CAROL HUCKER behandelte Fälle von Asylsuchenden, die auf Manus Island festgehalten wurden, wo sie verschiedene Menschenrechtsverletzungen beobachten konnte. Sie verließ das Internierungszentrum mit dem Versprechen an die Menschen, mit denen sie zu tun hatte, dass sie ihre Sache vor die öffentliche Aufmerksamkeit bringen werde. „Ich bin hier in Genf dank FI, um diesen Menschen eine Stimme zu geben. Das ist meine Art und Weise, ihren Fall zu behandeln, indem ich etwas unternehme, statt ihnen nur mein passives Verständnis zu signalisieren.“

FINANZBERICHT 2015

Das Jahr 2015 begann mit der überraschenden Ankündigung der Schweizerischen Nationalbank, den 2011 eingeführten Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro wieder aufzuheben. In der nachfolgenden Periode fiel die Einheitswährung zwischenzeitlich auf weniger als 1 Franken. Für FI, die wir einen großen Teil an Spenden in Euro erhalten, aber viele Ausgaben über den Franken tätigen, wirkte diese Maßnahme wie ein Schock. Wie im Finanzüberblick ersichtlich, konnten wir dieses Problem jedoch befriedigend lösen. Dies gelang uns vor allem mit der großzügigen Unterstützung von bestimmten franziskanischen Gemeinschaften, insbesondere der Schweizer Kapuziner-Provinz und der Missionszentrale der Franziskaner in Deutschland.

Über das gesamte Jahr 2015 hindurch wurden die Beziehungen mit institutionellen Gebern und anderen Hilfswerken vertieft. Die Unterstützungsbeiträge stiegen nicht nur um 21 Prozent, es gelang FI auch, engere Beziehungen mit verschiedenen Hilfswerken zu knüpfen. Einander ergänzend arbeiteten wir zusammen auf gemeinsame Ziele hin, wobei FI vor allem Anerkennung für seinen Menschenrechtsansatz in den Bereichen Armut und Entwicklung erhielt. Wir luden uns gegenseitig ein zu Veranstaltungen bei den UN, zu Beratungen sowie zu Treffen vor Ort. Wir sind sicher, dass diese enge Zusammenarbeit auch zur weiteren finanziellen Stabilisierung beiträgt.

Ausgaben-Entwicklung



FINANZEN 2015 IM ÜBERBLICK

(Überprüft durch PricewaterhouseCoopers SA)

	CHF	Prozent
Einnahmen		
Franziskanische Orden und Kongregationen	411.558	34,8 %
Hilfswerke und Stiftungen	742.904	62,8 %
Andere Spenden	28.356	2,4 %
Einnahmen gesamt	1.182.818	
Ausgaben		
Lobbyarbeit	-648.874	66,3 %
Öffentlichkeitsarbeit, Animation und Fundraising	-133.728	13,7 %
Verwaltung	-196.421	20 %
Betriebsaufwand gesamt	-979.023	
Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben		
Abschreibungen	-9.798	
Zinsen und Bankgebühren	-1.760	
Fakturierungsübertrag	4.755	
Wechselkursverlust	-36.242	
Außerordentliche Ausgaben gesamt	-43.045	
Reservefonds		160.750

DANK

FI möchte den franziskanischen Orden und Kongregationen wie auch den Stiftungen und Förderorganisationen für ihre großzügigen Beiträge im Jahr 2015 herzlich danken: Adoff (Niederlande), Adveniat (Deutschland), Brot für die Welt (Deutschland), Fastenopfer (Schweiz), Franciscan Foundation (USA), Franciscan Missionary Union (Holy Name Province, USA), Franziskaner Mission (Deutschland), Kanton Genf (Schweiz), Mensen met een Missie (Niederlande), Miseen Cara (Irland), Misereor (Deutschland), Missionszentrale der Franziskaner (Deutschland), Raskob Foundation (USA), Rose Marie Khoo Foundation (Singapur/Schweiz), Stadt Carouge (Schweiz), Trócaire (Irland).

AUCH DU KANNST ETWAS VERÄNDERN: UNTERSTÜTZE DIE ARBEIT VON FI!



Tritt unserer wachsenden Facebook-Familie bei

Klicken Sie auf den facebook-„Gefällt mir“-Button

Schau unser Video an

„Extreme Poverty: Standing Up for Rights“
(„Extreme Armut: Einstehen für die eigenen Rechte“)

Besuche unsere Website

www.franciscansinternational.org

Spende einen Beitrag für FI

FI ist 100-prozentig abhängig von Spenden aus franziskanischen Orden und Kongregationen, von Hilfswerken und Institutionen, von Kirchengemeinden und von Menschen, denen die franziskanischen Werte Solidarität, Frieden, soziale Gerechtigkeit sowie die Rücksicht auf die Umwelt wichtig sind.



Bankverbindung:

Schweiz:

Name des Kontoinhabers:

Franciscans International

Adresse des Kontoinhabers:

37-39 rue de Vermont, CH-1202 Genf

Name der Bank: UBS SA**Adresse der Bank:**

37-39 rue de Vermont, CH-1202 Genève

SWIFT/BIC: UBSWCHZH80A

Clearing No. 240

Konto-Nummer für CHF: 240-357384.01F

IBAN: CH69 0024 0240 3573 8401 F

Konto-Nummer für EURO: 240-357384.61W

IBAN: CH85 0024 0240 3573 8461 W

USA:

Kontoinhaber: Franciscans International

Adresse: 246 E. 46th St.,

Apt. #1F, New York, NY 10017-2937

Name der Bank: JPMorgan Chase Bank

Adresse der Bank:

One UN Plaza, New York, NY 10017, USA

Kontonummer: 292500458265

ABA Number: 021000021

Währung: USD

© ALBERT GONZALEZ FARRAN



ABKÜRZUNGEN

ATD Fourth World


ATD (All Together for Dignity) Vierte Welt
(eine NGO für Menschenrechte, Frieden und Menschenwürde)

CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau
CERD	Committee on the Elimination of Racial Discrimination Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung
CERN	Commission Episcopale pour les Ressources Naturelles Bischöfliche Kommission für die natürlichen Ressourcen
CESCR	Committee on Economic, Social and Cultural Rights Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
CIMI	Conselho Indigenista Missionário Indigener Missionsrat
COP 21	United Nations Framework Convention on Climate Change, 21st Conference of the Parties UN-Klimakonferenz in Paris 2015
CRC	Committee on the Rights of the Child Ausschuss für die Rechte des Kindes
CREDDHO	Centre de Recherche sur l'Environnement, la Démocratie et les Droits de l'Homme Forschungszentrum für die Umwelt, die Demokratie und die Menschenrechte
EU	European Union – Europäische Union
FI	Franciscans International
HRC	Human Rights Council – Menschenrechtsrat
ICP	International Coalition for Papua – Internationale Koalition für Papua
IGWG	Inter-Governmental Working Group – Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe
JPIC	Justice, Peace and Integrity of Creation – Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung
Msgr.	Monsignore (Anrede eines höheren Geistlichen)
MWG	Mining Working Group – Arbeitsgruppe Bergbau (eine Koalition von NGOs im Themenbereich Bergbau)
NGO	Non-Governmental Organisation – Nichtregierungsorganisation
OFM	Ordo Fratrum Minorum – Franziskanerorden
OFS	Ordo Franciscanus saecularis – Franziskanische Gemeinschaft
RDC	République Démocratique du Congo – Demokratische Republik Kongo
SDGs	Sustainable Development Goals – Nachhaltige Entwicklungsziele
UN	United Nations – Vereinte Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UPR	Universal Periodic Review – Allgemeine Regelmäßige Überprüfung

Impressum

Franciscans International: 37–37 rue de Vermont, Postfach 104, CH-1211 Genf 20, Schweiz, T +41 22 779 40 10, F +41 22 779 40 12, geneva@fiop.org
Der Bericht wurde verfasst von Thaïs Rüegg, dank Beiträgen des FI-Teams von Genf und New York.

Bilder: UN und FI

Design:  meinhardt Verlag und Agentur, Magdeburgerstraße 11, D-65510 Idstein, Deutschland, T +49 6126 9 53 63-0, F +49 6126 9 53 63-11, info@meinhardt.info

Druck: Mühlsteyn, eine kleine Druckerei im Westerwald (Deutschland)

Meinhardt und Mühlsteyn sind bestrebt, sorgsam mit den Ressourcen umzugehen und räumen ökologischen sowie sozialen Produktionsbedingungen einen hohen Stellenwert ein.



Gedruckt auf Recy Star Polar, 100% Recycling
Zertifiziert mit Blauer Engel, FSC und EU Ecolabel



Franciscans International

A voice at the United Nations

Unsere Vision

Eine Weltgemeinschaft, in der die Würde jedes Menschen respektiert wird, die Ressourcen fair geteilt werden, die Umwelt geschont wird und Nationen sowie Völker miteinander in Frieden leben.

Unsere Mission

Wir sind eine franziskanische Stimme bei den Vereinten Nationen und setzen uns für die Verletzlichen, die Vergessenen und die verwundete Erde ein.